KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH

Unterlauengasse 9

07743 Jena

Kreisverband Jena e.V.

Frau Madeleine Ziegler Ditschler

Kreisvorsitzende

Jena, 8. August 2016

FD: Umwelt Jena

Sanierungsgebiet „Zwätzen“-Rahmenplan, Beteiligung Träger öff. Belange

Sehr geehrte Frau Haschke,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und das Zusenden der Unterlagen.

Auf Seite 25 werden die Grün- und Freiraumstrukturellen Ziele genannt, die wir begrüßen. Es erscheint uns allerdings notwendig, darauf hinzuweisen, dass wir dieses Gestaltungshandbuch „formatio jenensis“ noch nicht prüfen konnten, inwieweit hierin naturschutzfachlich Belange tangiert werden.

Probleme sehen wir bei den Bau- und Siedlungsstrukturellen Zielen:

Besonders die alten sanierungsbedürftigen Gebäude sind oft Lebensstätten geschützter Tiere, meist von Fledermäusen oder Vögeln. Vor jeglichen Veränderungen baulicher Art sind die Gebäudekomplexe daraufhin zu untersuchen und zwar so rechtzeitig vorher, dass möglicherweise Planänderungen oder vorgezogene Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden können. In Zwätzen wurden schon mehrere Überwinterungsstätten von Fledermäusen (Kleine Hufeisennase) festgestellt, die auch teilweise bereits zerstört worden sind. Der langjährige Naturschutzbeauftragte und Fledermausexperte von Jena, Herr Dr. Cord Gottschalk, wies bereits in Schreiben an die Stadtverwaltung Jena hin, dass im nördlichen Stadtgebiet verstreut Quartiere von Kleinen Hufeisennasen gefunden worden sind, zuletzt auch im Nachbarkeller des Gebäudekomplexes „Altes Gut“ (Monitoring-Quartier ObjID2365).

Auch im B-Plan für das „Wohngebiet am Möncheberge“ erfolgte die Übernahme der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen aus dem Fledermausgutachten in die Textlichen Festsetzungen unter den Punkt IV 2.

Da das gesamte Sanierungsgebiet Zwätzen genügend Anhaltspunkte bietet, dass sich dort Lebensräume von Fledermäusen befinden, fordert der NABU die rechtzeitige Erkundung des Sanierungsgebietes Zwätzen auf Lebensräume von Fledermäusen und Vögeln, denn nur dadurch kann erreicht werden, dass bei Abriss-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Gebüsch-und Heckenstrukturen) der Artenschutz gesetzlich ausreichend berücksichtigt und verwirklicht wird. Dabei ist der Schutz der Lebensstätten prioritär.

Artenschutz bedeutet Biotopschutz, d.h. nur wenn die Lebensräume erhalten werden, bleiben die Arten erhalten, Vorsorge -anstatt nachträglichem vergeblichem Handeln- ist die ernstzunehmende Forderung unserer Tage!

Als Hinweis: Alte Mauern sind oft Refugien geschützter Pflanzen (Farne) und Tiere. Auch Mauern können so saniert werden, dass die Lebensräume erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Ziegler Ditschler